

Schutz vor Forderungsausfall

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Zusatzversicherung Euler Hermes CAP / CAP+

Inhaltsverzeichnis

A	Gegenstand der Versicherung
B	Umgang mit Ihrem CAP / CAP+ Vertrag
B.1	Überfälligkeitsmeldung und Anzeigepflichten
B.2	Berechnung der Prämie und der Kreditprüfungsgebühren
B.3	Ihre zusätzlichen Versicherungssummen
B.3.1	Beantragung zusätzlicher Versicherungssummen
B.3.2	Höhe der zusätzlichen Versicherungssummen
B.3.3	Gültigkeit und Laufzeit zusätzlicher Versicherungssummen
B.3.4	Änderung und Aufhebung zusätzlicher Versicherungssummen
C	Entschädigungsleistung und Inkasso
C.1	Beantragung einer Entschädigungsleistung
C.2	Inkasso
C.3	Entschädigungsleistung
C.3.1	Berechnung der Gesamtschadensleistung
C.3.2	Berechnung der CAP / CAP+ Entschädigungsleistung
C.3.3	Zahlung der berechneten Entschädigungsleistung
C.4	Höchstentschädigungsleistung
C.5	Erlöse und Zahlungen auf die versicherte Forderung
D	Allgemeine Regelungen
D.1	Dauer und Kündigung des Vertrages
D.2	Maßgebliches Recht und Gerichtsstand
D.3	Sonstige Regelungen
E	Begriffsbestimmung

A Gegenstand der Versicherung

Wir, die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, haben den vorliegenden CAP / CAP+ Vertrag ausgestellt, um für Sie zusätzliche Versicherungssummen zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass Sie einen Primärversicherungsvertrag mit uns abgeschlossen haben und in diesem eine entsprechende Versicherungssumme für Ihren Kunden nicht oder nicht ausreichend von uns festgesetzt wurde. Indem Sie zusätzliche Versicherungssummen beantragen akzeptieren Sie die vorliegenden Bedingungen.

Der vorliegende CAP / CAP+ Vertrag enthält alle Bedingungen Ihres Primärversicherungsvertrages (einschließlich etwaiger Sonderbedingungen, die in einer Kreditmitteilung enthalten sind), die gegebenenfalls durch ausdrückliche Bestimmungen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages angepasst werden. Sie haben in Fällen, die gemäß den Bedingungen Ihres Primärversicherungsvertrages vom Versicherungsschutz (ungeachtet der Höhe der Primärversicherungssumme) ausgeschlossen worden wären, auch im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages keinen Versicherungsschutz. Insbesondere besteht für bereits gelieferte Waren bzw. bereits erbrachte Werk- und Dienstleistungen kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsschutz automatisch geendet hat.

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
22746 Hamburg
Hausanschrift:
Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE46200800000915760800
BIC: DRESDEFF200
UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Ronald van het Hof
Sitz der Niederlassung: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 133354
USt-ID-Nr. DE 815 517 982
VerSt.-Nr. 9116/806/02516

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien
Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),
Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596
Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen National Bank unter Nr. 418 zugelassen

Die in der vorliegenden Vereinbarung maßgeblichen Begriffe werden in Abschnitt E definiert.

B Umgang mit Ihrem CAP / CAP+ Vertrag

B.1 Überfälligkeitsmeldung und Anzeigepflichten

Dieser Abschnitt regelt die notwendigen Meldungen im Rahmen dieses Vertrages.

Ist für einen Kunden eine zusätzliche Versicherungssumme übernommen worden, haben Sie unter Anwendung des im Primärversicherungsvertrag geregelten Verfahrens die entsprechend überfälligen Forderungen und sonstige negative oder gefahrerhöhenden Umstände zu melden, ein vereinbartes Inkassoverfahren einzuleiten und die Schadenmeldung zu übermitteln.

Ist eine CAP Versicherungssumme vereinbart, erfolgen die Meldungen im Rahmen des Primärversicherungsvertrages, außer der Schadenmeldung, die erfolgt unter Angabe der CAP Versicherungsscheinnummer.

Ist eine CAP+ Versicherungssumme vereinbart, erfolgen die Meldungen im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages unter Angabe der CAP+ Versicherungsscheinnummer.

B.2 Berechnung der Prämie und der Kreditprüfungsgebühren

Dieser Abschnitt regelt die Berechnung der Prämie und anderer Gebühren.

B.2.1 Grundlage der Prämienberechnung für den vorliegenden CAP / CAP+ Vertrag ist die Summe aller mit ihren jeweils höchsten Werten im betreffenden Kalendermonat für jeden Kunden übernommenen zusätzlichen Versicherungssummen (Limitprämie). Die so ermittelten Versicherungssummen werden mit den im Versicherungsschein genannten Prämiensätzen multipliziert.

B.2.2 Ihre Verpflichtung, die Prämie zu leisten, bleibt für den Kalendermonat bestehen, in dem wir die Mitteilung über die Aufhebung der zusätzlichen Versicherungssumme ausstellen, nicht aber für die darauffolgenden Monate, vorausgesetzt:

- wir heben eine zusätzliche Versicherungssumme auf oder
- Sie teilen uns mit, dass die zusätzliche Versicherungssumme zu streichen ist, solange dies nicht in der Anfangsperiode erfolgt.

B.2.3 Sie verpflichten sich, außer in Fällen, in denen wir in der Anfangsperiode die zusätzliche Versicherungssumme aufheben (in diesem Fall gilt dann B.2.2), eine Mindestprämie auf den vollen Anfangsbetrag jeder zusätzlichen Versicherungssumme für die vollständige

Anfangsperiode (auch in Fällen, in denen die zusätzliche Versicherungssumme während der Anfangsperiode erlischt, da Ihr Primärversicherungsvertrag endet) in allen Fällen zu zahlen.

- B.2.4 Für jede im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages übernommene zusätzliche Versicherungssumme sind Sie mit einer Kreditprüfungsgebühr pro Kunde und Versicherungsjahr an den Kreditprüfungs- und Überwachungskosten beteiligt. Die Höhe der Kreditprüfungsgebühren ergibt sich aus dem Versicherungsschein und unterliegt der Mehrwertsteuer. Sie werden durch die Euler Hermes Aktiengesellschaft in Rechnung gestellt und sind nach Rechnungserhalt unverzüglich zu bezahlen.
- B.2.5 Die Prämie wird monatlich im Nachhinein berechnet. Die Prämie versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Versicherungsteuer und ist nach Rechnungserhalt unverzüglich zu bezahlen.
- B.2.6 Die im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages fällige Prämie ist in der Währung des Primärversicherungsvertrages zu leisten. Die Prämie für zusätzliche Versicherungssummen, die nicht in der Währung des Primärversicherungsvertrages übernommen werden, ist unter Anwendung der im Primärversicherungsvertrag geregelten Umrechnungsbestimmungen in die Währung des Primärversicherungsvertrages umzurechnen.

B.3 Ihre zusätzlichen Versicherungssummen

Dieser Abschnitt regelt die Beantragung und Übernahme zusätzlicher Versicherungssummen.

B.3.1 Beantragung zusätzlicher Versicherungssummen

- B.3.1.1 Sie können für einen Kunden eine CAP Versicherungssumme beantragen, wenn im Rahmen des Primärversicherungsvertrages für diesen Kunden bereits eine Versicherungssumme besteht, diese für Ihre Anforderungen aber nicht ausreicht (ausschließlich Versicherungsschutz im Rahmen der Selbstprüfung bzw. der unbenannten Versicherung und befristeter Versicherungssummen).
- B.3.1.2 Sie können für einen Kunden eine CAP+ Versicherungssumme beantragen, wenn eine Primärversicherungssumme für diesen Kunden im Rahmen Ihres Primärversicherungsvertrages abgelehnt worden ist und für diesen Kunden keine Primärversicherungssumme (einschließlich Versicherungsschutz im Rahmen der Selbstprüfung bzw. der unbenannten Versicherung und befristeter Versicherungssummen) besteht.

B.3.2 Höhe der zusätzlichen Versicherungssummen

- B.3.2.1 Eine für einen Kunden beantragte CAP Versicherungssumme darf den niedrigeren Betrag
- a) der für diesen Kunden festgesetzten Primärversicherungssumme,

b) in Höhe von 2.500.000 EUR (2,5 Millionen Euro) nicht überschreiten.

- B.3.2.2 Eine für einen Kunden beantragte CAP+ Versicherungssumme darf einen Betrag von 50.000 EUR (fünfzigtausend Euro) nicht überschreiten.
- B.3.2.3 Zusätzliche Versicherungssummen dürfen vorbehaltlich der vorgenannten Bestimmungen in Höhe eines beliebigen Betrages beantragt werden.

B.3.3 Gültigkeit und Laufzeit zusätzlicher Versicherungssummen

- B.3.3.1 Wir übersenden Ihnen umgehend nach dem Eingang Ihres Antrages eine Mitteilung über die Übernahme der zusätzlichen Versicherungssumme, in der die Höhe einer etwaigen von uns übernommenen Versicherungssumme bestätigt wird. Zur Klarstellung ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass wir Ihren Antrag auf Übernahme einer zusätzlichen Versicherungssumme auch ablehnen können.
- B.3.3.2 Der Versicherungsschutz einer CAP Versicherungssumme beginnt 30 Tage vor dem Zugang der Mitteilung über die Übernahme der zusätzlichen Versicherungssumme. Etwaige Vereinbarungen im Primärversicherungsvertrag über die Mitdeckung bestehender Forderungen gelten nicht für den CAP / CAP+ Vertrag.
- B.3.3.3 Der Versicherungsschutz einer CAP+ Versicherungssumme beginnt mit dem Zugang der entsprechenden Mitteilung über die Übernahme der zusätzlichen Versicherungssumme. Etwaige Vereinbarungen im Primärversicherungsvertrag über die Mitdeckung bestehender Forderungen gelten nicht für den CAP / CAP+ Vertrag.
- B.3.3.4 Zusätzliche Versicherungssummen bleiben so lange gültig bis sie gemäß B.3.4 aufgehoben worden sind.

B.3.4 Änderung und Aufhebung zusätzlicher Versicherungssummen

- B.3.4.1 Sie dürfen jederzeit die Änderung oder Aufhebung einer zusätzlichen Versicherungssumme beantragen. Die so beantragte Änderung oder Aufhebung tritt an dem Tag in Kraft, an dem wir die Mitteilung zur Änderung oder Aufhebung der zusätzlichen Versicherungssumme ausstellen.

Wenn Sie in der Anfangsperiode eine zusätzliche Versicherungssumme reduzieren oder aufheben, müssen Sie trotzdem eine Mindestprämie leisten, die aufgrund des ursprünglichen Betrages der zusätzlichen Versicherungssumme für die gesamte Dauer der Anfangsperiode berechnet wird.

- B.3.4.2 Bei Gefahrerhöhung oder aus sonstigen wichtigen Gründen können wir jederzeit (auch während der Anfangsperiode) sofort den Versicherungsschutz für den Kunden oder für die Gesamtheit aller Kunden mit Sitz in einem Land beschränken oder aufheben. Die Beschränkung oder Aufhebung wird mit Zugang

unserer entsprechenden Mitteilung bei Ihnen wirksam und gilt ab diesem Zeitpunkt für alle Forderungen aus künftigen Lieferung und Leistung gegen die betreffenden Kunden, es sei denn,

a) in Ihrem Primärversicherungsvertrag ist eine Karenzzeit für das Wirksamwerden einschränkender Mitteilungen über Primärversicherungssummen vorgesehen, in diesem Fall gilt die Karenzzeit auch für Mitteilungen zur Beschränkung oder Aufhebung des Versicherungsschutzes im Rahmen einer CAP Versicherungssumme; diese Bestimmungen über eine Karenzzeit gelten jedoch nicht für die Beschränkung oder Aufhebung des Versicherungsschutzes im Rahmen einer CAP+ Versicherungssumme oder

b) in Ihrem Primärversicherungsvertrag ist ein besonderer Versicherungsschutz für bindende Verträge vereinbart, in diesem Fall gilt diese Vereinbarung auch für Mitteilungen zur Beschränkung oder Aufhebung des Versicherungsschutzes im Rahmen einer CAP Versicherungssumme; diese Bestimmungen über den Versicherungsschutz für bindende Verträge gelten jedoch nicht für die Beschränkung oder Aufhebung des Versicherungsschutzes im Rahmen einer CAP+ Versicherungssumme.

B.3.4.3 Eine Erhöhung der zusätzlichen Versicherungssummen kann vorbehaltlich der in B.3.2.1 und B.3.2.2 enthaltenen Bestimmungen jederzeit beantragt werden. Zur Klarstellung ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass wir Ihren Antrag auf Erhöhung einer zusätzlichen Versicherungssumme auch ablehnen können.

B.3.4.4 Wird die Primärversicherungssumme für einen Kunden reduziert, reduziert sich die für den Kunden eingeräumte CAP Versicherungssumme gegebenenfalls automatisch, wenn und soweit diese die reduzierte Primärversicherungssumme überschreitet. Wird die Primärversicherungssumme für einen Kunden aufgehoben, ist ab Wirksamwerden dieser Aufhebung die für den Kunden eingeräumte CAP Versicherungssumme ebenfalls aufgehoben.

C Entschädigungsleistung und Inkasso

Dieser Abschnitt regelt die Beantragung einer Entschädigungsleistung, die Einleitung des Inkassoverfahrens (wenn erforderlich) sowie die Berechnung einer Entschädigungsleistung.

C.1 Beantragung einer Entschädigungsleistung

Um eine Entschädigungsleistung zu beantragen befolgen Sie bitte die entsprechenden Vorschriften des Primärversicherungsvertrages.

C.2 Inkasso

Die Beauftragung zum Inkasso richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften des Primärversicherungsvertrages, gleiches gilt für die Regelungen zur Aufteilung von Zahlungen und Erlösen.

C.3 Entschädigungsleistung

C.3.1 Berechnung der Gesamtentschädigungsleistung

Zunächst berechnen wir ihre gesamte versicherte Forderung auf Basis ihres Primärvertrages, vor Anwendung etwaiger Abzüge durch Selbstbeteiligung und Franchisen sowie der Primärversicherungssumme respektive zusätzlicher Versicherungssummen.

C.3.2 Berechnung der CAP / CAP+ Entschädigungsleistung

C.3.2.1 Ist eine CAP Versicherungssumme vereinbart, wird der versicherte Ausfall gemäß den Bestimmungen des Primärversicherungsvertrages bis zur Höhe der Primärversicherungssumme auf Ihren Primärversicherungsvertrag angerechnet. Wir zahlen Ihnen im Rahmen des Primärversicherungsvertrages den Anteil der Entschädigungsleistung aus, der Ihnen gemäß den Bedingungen des Primärversicherungsvertrages (unter Anrechnung etwaiger Franchisen, Vorrisiken und der Selbstbeteiligung) zusteht.

Der Betrag, um den der versicherte Ausfall die Primärversicherungssumme übersteigt, wird daraufhin auf den vorliegenden CAP / CAP+ Vertrag angerechnet. Ist der Betrag gleich oder geringer als die CAP Versicherungssumme, zahlen wir diesen abzüglich der Selbstbeteiligung, die gemäß Primärversicherungsvertrag gilt, aus. Ist der Betrag größer als die CAP Versicherungssumme, zahlen wir die CAP Versicherungssumme abzüglich der Selbstbeteiligung, die gemäß Primärversicherungsvertrag gilt, aus.

C.3.2.2 Ist eine CAP+ Versicherungssumme vereinbart, wird der versicherte Ausfall gemäß den Bestimmungen des Primärversicherungsvertrages vollständig auf den vorliegenden CAP / CAP+ Vertrag angerechnet. Ist dieser Betrag gleich oder geringer als die CAP+ Versicherungssumme, zahlen wir diesen abzüglich der Selbstbeteiligung, die gemäß Primärversicherungsvertrag gilt, aus. Ist der Betrag größer als die CAP+ Versicherungssumme, zahlen wir die CAP+ Versicherungssumme abzüglich der Selbstbeteiligung, die gemäß Primärversicherungsvertrag gilt, aus.

C.3.2.3 Zur Klarstellung ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass etwaige Franchisen und Abzüge, die im Rahmen des Primärversicherungsvertrages geregelt sind, auch auf zusätzliche Versicherungssummen Anwendung finden. Steuern sind, soweit diese auch im Primärversicherungsvertrag von der Entschädigungsleistung ausgeschlossen sind, auch im Rahmen dieses Vertrages ausgeschlossen.

C.3.3 Zahlung der berechneten Entschädigungsleistung

Die berechnete Entschädigungsleistung im Rahmen des CAP / CAP+ Vertrages werden wir entsprechend dem im Primärversicherungsvertrag bestimmten Zeitpunkt leisten.

Wir schulden Ihnen bei einem Ausfall im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages nur dann eine entsprechende Entschädigungsleistung, wenn Sie alle fälligen Prämien geleistet haben und alle sonstigen Bestimmungen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages sowie des Primärversicherungsvertrages einhalten.

Im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages gezahlte Entschädigungsleistungen und / oder Prämien werden nicht auf etwaige Prämienrückvergütungen, Gewinnbeteiligungen, Prämienvorbehalte, Bonus / Malus-Regelungen sowie Vorrisiken oder ähnliche Vereinbarungen, die Gegenstand des Primärversicherungsvertrages sind, angerechnet.

C.4 Höchstentschädigungsleistung

Die Höchstentschädigung für die Schadenfälle, die im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages geltend gemacht werden, richtet sich nach den entsprechenden Regelungen im Primärversicherungsvertrag. Die Höchstentschädigung im CAP / CAP+ Vertrag für die in einem Versicherungsjahr eingetretenen Versicherungsfälle beträgt danach das im Primärversicherungsvertrag vereinbarte Vielfache der für dieses Versicherungsjahr im CAP / CAP+ Vertrag gezahlten Prämie und wird erhöht um die nicht beanspruchte Höchstschädigung des Primärversicherungsvertrages in diesem Versicherungsjahr.

C.5 Erlöse und Zahlungen auf die versicherte Forderung

- C.5.1 Der Forderungsübergang bei Entschädigungsleistung richtet sich nach den entsprechenden Regelungen im Primärversicherungsvertrag.
- C.5.2 Zahlungen und Erlöse im Rahmen des CAP / CAP+ Vertrages richten sich nach der Verteilungsregelung im Primärversicherungsvertrag.

D Allgemeine Regelungen

D.1 Dauer und Kündigung des Vertrages

- D.1.1 Der vorliegende CAP / CAP+ Vertrag sowie alle in dessen Rahmen übernommenen zusätzlichen Versicherungssummen erlöschen bei Beendigung des Primärversicherungsvertrages mit sofortiger Wirkung, spätestens aber 14 (vierzehn) Tage nach Eingang der schriftlichen Kündigung des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages.
- D.1.2 Wir können den Prämienatz gemäß Abschnitt B.2. mittels schriftlicher Mitteilung verändern. Die veränderten Prämienätze werden 3 (drei) Monate nach Zugang der schriftlichen Mitteilung wirksam und gelten nur für alle ab diesem Zeitpunkt neu von Ihnen beantragten CAP oder CAP+ Versicherungssummen.

D.2 Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Das für den vorliegenden CAP / CAP+ Vertrag maßgebliche Recht richtet sich nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Primärversicherungsvertrages. Etwaige Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden CAP / CAP+

Vertrag entstehen, werden gemäß den dafür vorgesehenen Bestimmungen des Primärversicherungsvertrages geregelt.

D.3 Sonstige Regelungen

Alle Regelungen betreffend der Abtretung der Entschädigungsleistung, unserer Berechtigung Unterlagen zu prüfen, der Aufrechnungsbestimmungen, der Vertragswahrung, Steuerrechtlicher und Haftungsrechtlicher Regelungen ergeben sich aus dem Primärversicherungsvertrag.

E Begriffsbestimmung

Das Wort „wir“ bezeichnet den im Versicherungsschein genannten Versicherer im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages.

CAP / CAP+ Vertrag: der vorliegende Versicherungsvertrag bestehend aus Versicherungsschein und etwaigen Änderungen, Mitteilungen über die Übernahme zusätzlicher Versicherungssummen und sonstigen Mitteilungen, die im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages erfolgen.

Primärversicherungsvertrag: der im Versicherungsschein genannte Warenkreditversicherungsvertrag.

Zusätzliche Versicherungssumme: eine CAP bzw. CAP+ Versicherungssumme, die im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages übernommen wird.

Mitteilung über die Übernahme einer zusätzlichen Versicherungssumme: eine durch uns erstellte schriftliche Kreditmitteilung, in der die Übernahme einer zusätzlichen Versicherungssumme für einen Kunden bestätigt wird.

CAP Versicherungssumme: die Kredithöchstsumme, die wir im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages (gemäß einer Mitteilung über die Übernahme einer zusätzlichen Versicherungssumme) in Fällen, in denen die für diesen Kunden übernommene Primärversicherungssumme für Ihre Anforderungen nicht ausreicht, übernehmen.

CAP+ Versicherungssumme: die Kredithöchstsumme, die wir im Rahmen des vorliegenden CAP / CAP+ Vertrages (gemäß einer Mitteilung über die Übernahme einer zusätzlichen Versicherungssumme) in Fällen, in denen die Primärversicherungssumme für diesen Kunden abgelehnt worden ist, übernehmen.

Primärversicherungssumme: die Kredithöchstsumme, die im Rahmen des Primärversicherungsvertrages (gemäß einer entsprechenden Kreditmitteilung) versichert ist.

Mitteilung einer Primärversicherungssumme: eine durch uns erstellte schriftliche Kreditmitteilung, in der die Übernahme einer Primärversicherungssumme für einen Kunden bestätigt wird.

Befristete Versicherungssumme: eine Primärversicherungssumme, die nach Ablauf eines Zeitraums, der in einer Mitteilung über die Übernahme einer Primärversicherungssumme genannt ist, erlischt.

Anfangsperiode: Zeitraum bestehend aus dem Kalendermonat, in dem wir eine zusätzliche Versicherungssumme übernehmen und den nachfolgenden zwei Kalendermonaten.